

Ergänzung der Haus- und Badeordnung aufgrund von Covid-19

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Augsburger Hallen- und Freibäder vom 01.05.2014 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß der bisherigen Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

1. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- 1.1. 1.1 Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- 1.2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
- 1.3. Abstandsmarkierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zwingend zu beachten. Allgemeine Abstandsregelungen sind im gesamten Bereich des Bades, auch auf der Liegefläche, zu beachten.
- 1.4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- 1.5. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- 1.6. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen, bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- 1.7. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 1.8. Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.
- 1.9. Bei Gewitter ist das Freibad unverzüglich zu verlassen und den Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter Folge zu leisten.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- 2.1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- 2.2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 2.3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- 2.4. Husten und niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- 2.5. Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
- 2.6. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden

3. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- 3.1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten bzw. an Engstellen Räumen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- 3.2. Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden.
- 3.3. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 3.4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- 3.5. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in einer Richtung genutzt werden. (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn)
- 3.6. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- 3.7. Planschbecken und Spielplätze dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen und unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Die Aufsichtspersonen sind für die Einhaltung der Abstandsregeln der Kinder verantwortlich.
- 3.8. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- 3.9. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.
- 3.10. Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.
- 3.11. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

Diese Benutzungsordnung einzuhalten, liegt im Interesse aller Benutzer.

Vielen Dank!

In der vorliegenden Fassung in Kraft ab 15.06.2020

Stadt Augsburg
Sport- und Bäderamt
Augsburg, Juni 2020